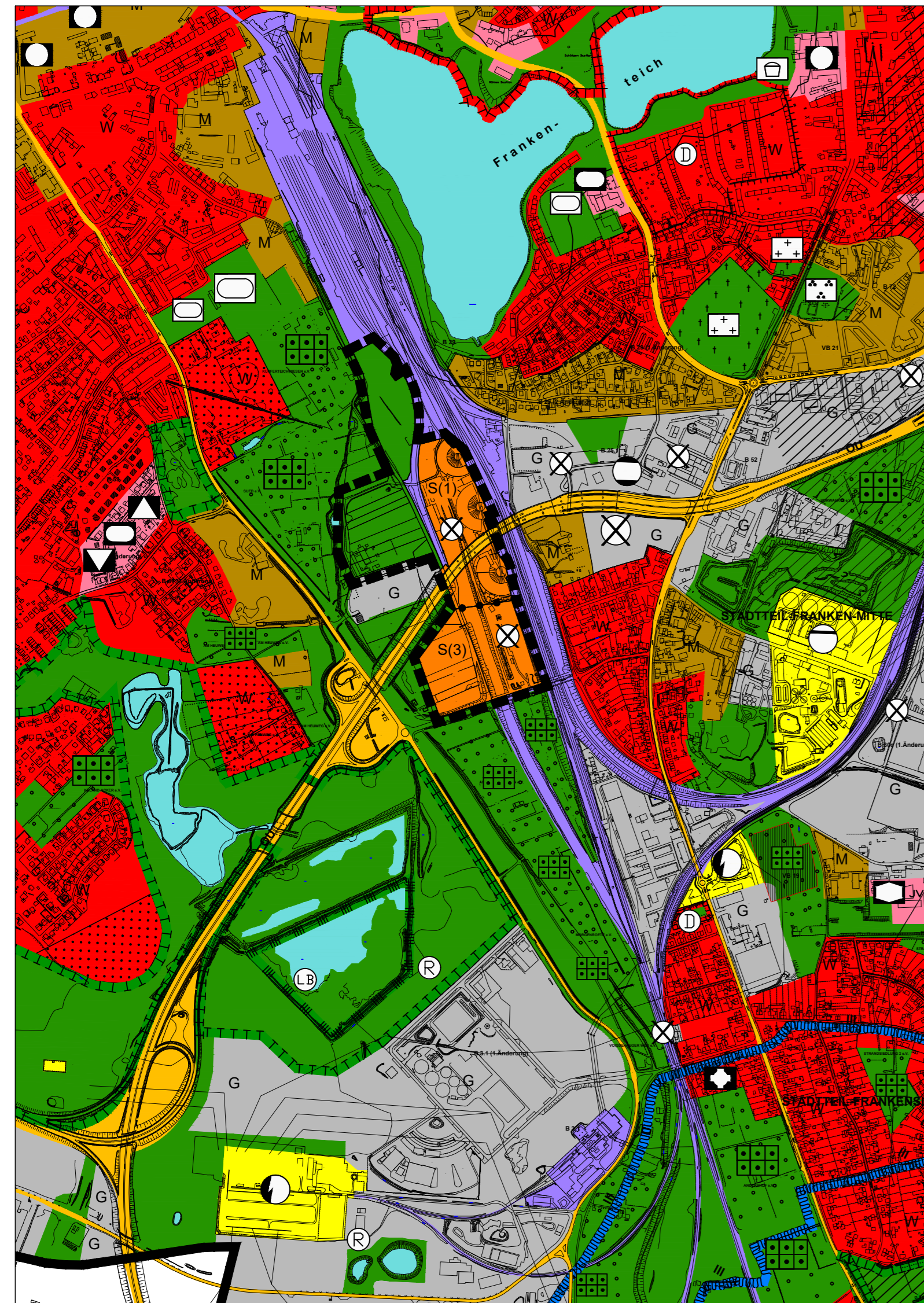
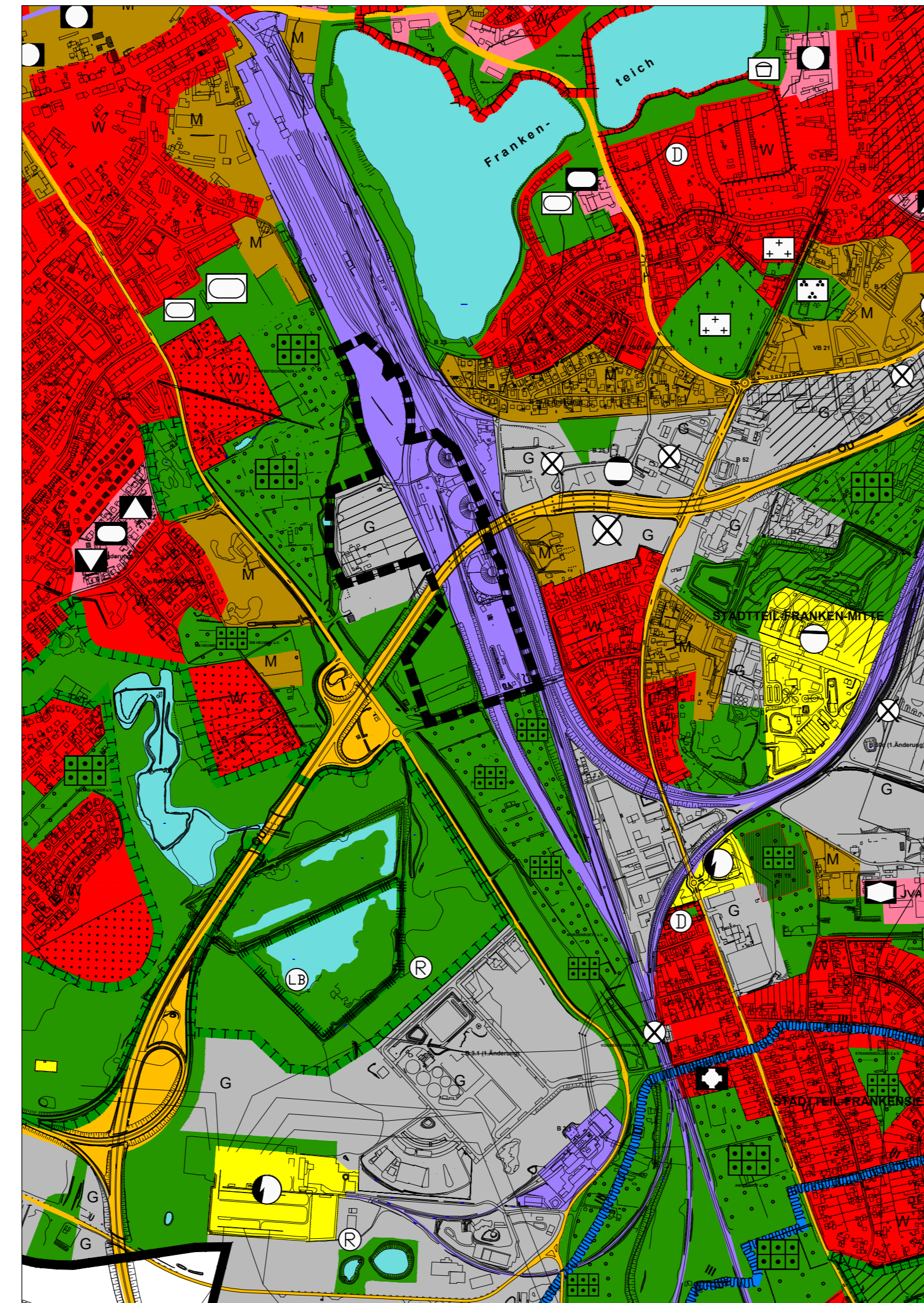


# 24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND

## für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft



Neu M 1: 10 000



Alt M 1: 10 000

### 24. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

#### PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG 1990 VOM 18.12.1990,  
ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 14. JUNI 2021 (BGBl. I S. 1802)

- S SONDERBAUFLÄCHEN,  
(1) Kultur, Sport, Freizeit und öffentliche Nutzungen  
(3) Großflächiger Einzelhandel (nicht zentrenrelevant), Möbelmärkte  
(§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO, § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)
- G GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN  
(§ 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO, § 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB)
- BAHNANLAGEN  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)
- GRÜNFLÄCHEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN  
HAUPTVERKEHRSTRASSEN  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

### AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND, RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999 MIT DARSTELLUNG DER 2. BERICHTIGUNG UND DER 7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

- UMGRENZUNG FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG  
VON BÖDEN, NATUR UND LANDSCHAFT  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZES  
(§ 5 Abs. 4 BauGB)
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES  
DER 24. ÄNDERUNG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, z.B. VON BAUGEBIETEN, ODER ABGRENZUNG DES  
MAßES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES  
(§ 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)
- FÜR BAULICHE NUTZUNGEN VORGESEHENEN FLÄCHEN, DEREN BÖDEN  
ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND  
(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 18.11.2021. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Abdruck im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 16 am 19.12.2021 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlG M-V mit Schreiben vom 08.05.2023 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 16.05.2023 bis 31.05.2023 durchgeführt worden. Während des Auslegungszeitraums waren die ausgelegten Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einzusehen.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 09.05.2023 und ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am ..... den Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie die Begründung, haben in der Zeit vom ..... bis ..... nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. ... vom ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Während des Auslegungszeitraums waren die ausgelegten Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter [www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung](http://www.stralsund.de/oeffentlichkeitsbeteiligung) und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einzusehen.
7. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom ..... mitgeteilt worden.
8. Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung, wurde am ..... durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund festgestellt.

Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

11. Die Erteilung der Genehmigung der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ..... im Amtsblatt Nr. .... ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist aus die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie auf Rechtsfolgen (§§214 und 215 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden.

Die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ..... rechtswirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den ..... Der Oberbürgermeister

### 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche zwischen der Feldstraße und der Bahntrasse der DB Netz Aktiengesellschaft

Entwurf Stand Februar 2024

